

Richtlinie RL 01-03a	Seite 1 / 3
Revision 1	Rev.-Datum 16.01.18
Erstellt: S. Grebner	Abteilung: QM

EBE - Richtlinie VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Emil Bucher GmbH & Co. KG
Modell- und Maschinenbau
Osttangente 1
73054 Eisligen/Fils



EINLEITUNG

EBE erwartet von seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen und dass sie diese auch in der nachgeschalteten Lieferkette umsetzen. EBE stellt seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeit im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden soll, zu stärken.

INHALTSVERZEICHNIS

ETHIK UND INTEGRITÄT	1
UMGANG MIT MITARBEITERN.....	1
GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND QUALITÄT	2
MANAGEMENTSYSTEME	3

ETHIK UND INTEGRITÄT

➤ Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ethisch und integer handeln.

Integrität im Geschäftsverkehr:	Von Lieferanten wird erwartet, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. • dass keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen angeboten oder angenommen werden. • dass EBE-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil angeboten werden.
Fairness im Wettbewerb:	Von Lieferanten wird erwartet, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften achten und sich im Wettbewerb fair verhalten.
Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte:	Von Lieferanten wird erwartet, <ul style="list-style-type: none"> • dass vertrauliche Informationen in angemessener Weise genutzt und entsprechend geschützt werden. • die Sicherstellung, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.
Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten:	Von Lieferanten wird erwartet, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. • dass jede Mitteilung über mögliches unrechtmäßiges Verhalten vertraulich behandelt wird. • dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, wenn erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

UMGANG MIT MITARBEITERN

➤ Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte achten und Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

Vermeidung von Menschenhandel und moderner Sklaverei:	Wir akzeptieren grundsätzlich keine Art von Menschenhandel und moderner Sklaverei (wie z.B. Zwangsarbeit, Knechtschaft, zwangsverpflichteten Arbeitskräften, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Kinderarbeit) und erwarten von Lieferanten dass sie geltende Gesetze und Vorschriften achten.	Ä
Vermeidung von Kinderarbeit:	Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab und erwarten von Lieferanten, dass sie geltende Gesetze und Vorschriften achten.	
Vermeidung von Zwangsarbeit:	Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit in unserer Lieferkette ab (Grundsatz der freien Wahl des Arbeitsplatzes) und erwarten von Lieferanten dass sie geltende Gesetze und Vorschriften achten.	Ä
Gleichbehandlung und kulturelle Vielfalt:	Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise (bewusst oder unbewusst) auf personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Rasse, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Von Lieferanten wird erwartet, <ul style="list-style-type: none"> • dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik ist. • dass sichergestellt wird, dass ihre und EBE-Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. 	

Richtlinie RL 01-03a	Seite 2 / 3
Revision 1	Rev.-Datum 16.01.18
Erstellt: S. Grebner	Abteilung: QM

EBE - Richtlinie VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Emil Bucher GmbH & Co. KG
Modell- und Maschinenbau
Osttangente 1
73054 Eisingen/Fils



- Faire Behandlung:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie ihre Mitarbeiter fair behandeln (frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang, verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung).
 - dass Arbeitsverträge nicht grundlos gekündigt werden.
- Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten.
 - dass die ihre Mitarbeiter eine Vergütung und sonstige Leistungen erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht.
 - dass Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig anwendbar sind (hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage).
 - dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen.
 - dass sie ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.
- Vereinigungsfreiheit:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie entsprechend den lokalen Gesetzen das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren.
 - dass die Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.
 - dass sie eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen.

GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND QUALITÄT

Von Lieferanten wird erwartet,

- **dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen.**
- **dass sie ökologisch, verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.**
- **dass sie die Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen.**

- Qualitätsanforderungen:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen von EBE gerecht werden, die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.
- Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten, sowie betriebliche Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllt werden.
- Produktsicherheit:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle verwendeten gefährlichen Substanzen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören u.a. ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.
- Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen.
 - dass sie zur Reduzierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen, geeigneten und technischen Schutzmaßnahmen sorgen.
 - dass Mitarbeitern Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden können.
- Prozesssicherheit:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards eingesetzt werden.
 - dass bei gefährlichen Anlagen spezifische Risikoanalysen durchgeführt werden und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen getroffen werden (wie z. B. Austreten von Chemikalien und/oder Explosionsgefahren).
- Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken ihren Mitarbeitern zu deren angemessenen Schutz zur Verfügung stellen und entsprechend schulen.
 - dass sie wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten, sowie deren Auswirkungen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.
- Abfall und Emissionen:** Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten.

Richtlinie RL_01-03a	Seite 3 / 3
Revision 1	Rev.-Datum 16.01.18
Erstellt: S. Grebner	Abteilung: QM

EBE - Richtlinie VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Emil Bucher GmbH & Co. KG
Modell- und Maschinenbau
Osttangente 1
73054 Eisingen/Fils



- dass sämtliche Tätigkeiten, die mögliche negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, in angemessener Weise gehandhabt und kontrolliert werden, bevor Stoffe freigesetzt werden.
 - dass sie Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.
- Ressourcen- und Klimaschutz: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energie, Rohstoffe) sparsam verwenden.
 - dass sie sich für die Entwicklung und den Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Treibhausgasen engagieren.
 - dass negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima am Entstehungsort oder durch Verfahren minimiert oder beseitigt werden (z.B. durch Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung, Wiederverwertung).
- Schutzmaßnahmen: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen.
 - dass sie, sofern zutreffend, Prozesse und Standards pflegen, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit von Lieferungen an EBE entwickelt worden sind (vom Herkunftsort über alle Zwischenstationen bis zum Bestimmungsort).
 - dass sie alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich durchführen, damit weder EBE -Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe oder das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern bzw. Dritten gelangen oder gar die legale Lieferkette verlassen.

MANAGEMENTSYSTEME

- **Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Systeme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen fördern.**

- Rechtliche und sonstige Anforderungen: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.
- Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren.
- Risikomanagement: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.
- Dokumentation: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann EBE in diese Dokumentation Einsicht nehmen.
- Schulungen: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie Schulungsmaßnahmen organisieren, um Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über die Inhalte des Verhaltenskodex sowie anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.
- Kontinuierliche Verbesserung: Von Lieferanten wird erwartet,
- dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.
- Verpflichtung und Verantwortung: Die Lieferanten sind aufgefordert, die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex zu erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

Lieferantenerklärung:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lieferant hat den EBE Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten. • Der Lieferant verpflichtet sich hiermit alle Regelungen und Grundsätze des EBE Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen und einzuhalten. • Für die Erklärung gilt das geltende materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. 	
Name der Firma + Firmenstempel		
Datum:	Name (in Druckbuchstaben)	Unterschrift